

Die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen im DRK-Kreisverband Odenwaldkreis e. V. wird durch sachkundige, jeweils durch den Vorstand beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. externe Dienstleister, sichergestellt.

Die Betroffenen werden hierbei bei der Erfüllung der jeweiligen Beauftragung im notwendigen Umfang unterstützt. Das bedeutet, dass je nach Gefährdungsschwerpunkt Beauftragte in den Bereichen bzw. zentral über die Geschäftsstelle, eingesetzt werden, welche als Ansprechpartner* innen für die entsprechenden Schwerpunkte dienen.

Die Zuständigkeit der jeweils Beauftragten ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

| Bezeichnung des Beauftragten | Name Beauftragter | Rechtsgrundlage |
|---------------------------------|--|--|
| Qualitätsbeauftragte | Jennifer Zellmann (RD/HD), Tami Trossmann (KGS/AB), Zorica Fritsch (SHZ) | - |
| Datenschutzbeauftragter | Herr Schwardt | Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) |
| IT-Sicherheit | Herr Schwardt | IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) |
| Betriebsmedizin | Dr. Jasmin Schmeck | Gesetz über die Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) sowie DGUV Vorschrift 2 |
| Fachkraft für Arbeitssicherheit | Dipl.-Ing. Christopher Trapp | Siehe oben |
| Sicherheitsbeauftragte | Alle Wachbeauftragten | § 22 Abs. 1 SGB VII und § 20 BGV A1 Allgemeine Vorschriften |
| Wachbeauftragte | Felix Allmann, Giuseppe Franchina, Manuel Geiß, Oliver Geist, Manfred Gerbig, Rouven Gimbel, Sonja Klug, Carsten Myska, Harald Will | - |
| Brandschutzbeauftragter | Dipl.-Ing. Christopher Trapp | Leitlinien für Brandschutzbeauftragte; auch §13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz |
| Brandschutzhelfer | Sascha Bechtold, Alexandra Büchs, Alejandra Dietz, Stefan Fink, Manfred Leuthäußer, Shirin Martinez Maldonado, Marie-Laure Mohr, Heiko Rebscher, Heidi Trautmann | § 10 Arbeitsschutzgesetz, § 22 BGV A1 Allgemeine Vorschriften sowie BGI 560 |
| Desinfektoren | Georg Groh, Daniel Rabes, Katharina Weselek, Florian Will, Jennifer Hammer | Anlage 5.3.5 zur Richtlinie zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes, TRBA 250 |
| Hygienefachkraft | Werner Boer | § 36 Infektionsschutzgesetz, Anlage 5.3.5 zur Richtlinie zur Krankenaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes, TRBA 250 |
| Medikamentenbeauftragte | Sam Fornoff, Lea Beisel | - |
| Medizinproduktebeauftragte | Lars Trautmann, Florian Back, Christian Boländer, Nico Ebner, Marco Weyrich, Jennifer Zellmann, | Medizinproduktegesetz (MPG), § 5 Medizinproduktebetreiber-Verordnung (MPBetreibV) |

| | | |
|--|---------------------------|---|
| Beauftragter für Medizin-Produkte-Sicherheit | Lars Trautmann | § 30 Medizinproduktegesetz, (MPG) |
| Funkbeauftragter | Bryn Eifert, Jan Müller | - |
| Projektkoordination Schulbetrieb im Rettungsdienst | Sam Fornoff, Felix Willms | - |
| Elektrofachkraft | Externer Dienstleister | DGUV 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel |
| Leiterbeauftragter | Harald Will | BetrSichV und DGUV |

Mit der Beauftragung gemäß den obigen Ausführungen sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem DRK-Kreisverband Odenwaldkreis e. V. sowie Dritten gegenüber abschließend für die Sicherstellung der jeweiligen Aufgabe verantwortlich.

Eine ordnungsgemäße Beauftragung setzt eine entsprechende schriftliche Anweisung an den Betroffenen durch den Vorstand voraus, in dem der genaue Umfang der Beauftragung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen beschrieben sind.